

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Schweizer Finanzbildung

1. Anbieter und Geltungsbereich

Schweizer Finanzbildung wird betrieben als Einzelfirma von Raphael Stäger, Allmeindstrasse 39, 8645 Jona, Schweiz („Anbieter“).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Aus- und Weiterbildungsangebote des Anbieters, insbesondere für Online-Kurse, Lernplattform-Zugänge, Live-Webinare sowie Prüfungsvorbereitungen.

Mit der Anmeldung zu einem Kurs, dem Erwerb eines Angebots oder der Nutzung der Lernplattform akzeptiert die teilnehmende Person diese AGB vollumfänglich und verbindlich. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

2. Leistungsgegenstand

Schweizer Finanzbildung bietet Vorbereitungskurse auf den Abschluss Versicherungsvermittler/in VBV an.

Der Versicherungsvermittler/in VBV Abschluss besteht aus vier Prüfungen:

- Generelle Fähigkeiten und Kenntnisse
- Nicht-Leben
- Krankenkassenzusatzversicherung
- Leben

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Profile / Abschlüsse:

- Versicherungsvermittler/-in VBV, Profil Allbranche
- Versicherungsvermittler/-in VBV, Profil Leben
- Versicherungsvermittler/-in VBV, Profil Nicht-Leben
- Versicherungsvermittler/-in VBV, Profil Krankenzusatzversicherung



SCHWEIZER FINANZBILDUNG

Das Bestehen der Prüfung „Generelle Fähigkeiten und Kenntnisse“ ist Voraussetzung für die Erlangung eines dieser Profile. Das Bestehen dieser Grundlagenprüfung allein stellt jedoch keinen vollständigen Profil-Abschluss dar.

Schweizer Finanzbildung bildet primär das Profil Versicherungsvermittler/-in VBV, Profil Allbranche aus:

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Onlinekurse (Self Learning)
- Live-Webinare (z.B. via Zoom oder Microsoft Teams)
- digitale Handouts / Lernunterlagen
- optionale Prüfungsvorbereitungen vor Ort (ohne Prüfungsdurchführung)
- zusätzliche Online-Module (z.B. Bewerbungs- und CV-Training), sofern Bestandteil des Angebots

Die Anmeldung zur Prüfung, die Entrichtung sämtlicher Prüfungs-, Verbands- oder Zulassungsgebühren sowie das Bestehen der Prüfung liegen ausschliesslich in der Verantwortung der teilnehmenden Person. Diese Gebühren sind nicht Bestandteil des Kursangebots.

Der Anbieter führt selbst keine offiziellen Prüfungen durch und ein bestimmter Lern- oder Prüfungserfolg wird nicht geschuldet.

„Job oder Geld zurück“ (Bestandteil des Angebots): Nach bestandener VBV-Prüfung ist im Kursangebot eine erfolgsabhängige Zusatzregelung „Job oder Geld zurück“ enthalten. Diese Regelung gilt ausschliesslich unter den Bedingungen, Mitwirkungspflichten und Ausschlüssen gemäss Ziffer 13.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Anmeldung / Kursanmeldeformular

Die Anmeldung erfolgt in der Regel elektronisch über die Website www.schweizerfinanzbildung.ch (Kursanmeldeformular) oder über einen direkten Buchungsprozess.

Mit dem Absenden der Anmeldung („kostenpflichtig anmelden“) gibt die teilnehmende Person eine definitive, verbindliche und kostenpflichtige Anmeldung ab.



3.2 Anerkennung der AGB und Bestätigungen

Mit der Anmeldung bestätigt die teilnehmende Person insbesondere:

- dass sie die Kursdaten (Start, Termine, Ablauf) zur Kenntnis genommen hat
- dass sie diesen AGB zustimmt
- dass sie die Aufnahmebedingungen und Zulassungsvoraussetzungen zur VBV-Prüfung kennt

3.3 Vertragsschluss und Zahlungspflicht

Der Vertrag kommt mit Abschluss des Buchungsvorgangs zustande.

Mit Zustandekommen des Vertrags entsteht eine unbedingte Zahlungspflicht gemäss Ziffer 6. Eine spätere Nichtteilnahme oder Abmeldung hebt diese Zahlungspflicht nicht auf.

4. Verantwortung für VBV-Prüfung

Schweizer Finanzbildung übernimmt keine Verantwortung für die Zulassung zu VBV-Prüfungen.

Die teilnehmende Person ist allein verantwortlich für:

- das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen gemäss Vorgaben der VBV-Trägerschaft
- die termingerechte Prüfungsanmeldung
- das Bestehen der Prüfung sowie sämtliche damit verbundenen Kosten

Informationen zur VBV-Prüfung sind auf den offiziellen Informationsseiten der zuständigen Stellen einsehbar bzw. direkt bei diesen erhältlich.

5. Zugang und Nutzungsdauer

5.1 Freischaltung

Der Zugang zur Lernplattform (insbesondere Skool) wird spätestens kurz vor Kursbeginn freigeschaltet, sofern keine offenen fälligen Zahlungen bestehen.



5.2 Nutzungsdauer

Der Zugriff auf sämtliche Kursinhalte endet spätestens sechs (6) Monate nach Kursbeginn.

Hat die teilnehmende Person die VBV-Prüfung innerhalb dieser Frist nicht abgeschlossen, kann eine begründete Verlängerung per E-Mail an kontakt@schweizerfinanzbildung.ch beantragt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Preise und MWST

Alle Kursgebühren sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (MWST).

Die Kursgebühr umfasst ausschliesslich die Kursleistungen von Schweizer Finanzbildung.

Nicht enthalten sind insbesondere:

- Prüfungsgebühren
- Verbands- oder Zulassungsgebühren
- Kosten externer Prüfungsorganisationen
- sonstige Drittleistungen

6.2 Zahlungsmodelle (Einmalzahlung oder Ratenzahlung)

Im Buchungsformular kann zwischen folgenden Zahlungsmodellen gewählt werden:

a) Einmalzahlung (Vorauszahlung)

- Gesamtpreis: CHF 3'000.– inkl. MWST

b) Ratenzahlung

- Gesamtpreis: CHF 3'300.– inkl. MWST
- zahlbar in 3 Raten à CHF 1'100.– inkl. MWST

Mit Auswahl der Ratenzahlung erklärt sich die teilnehmende Person ausdrücklich mit dem Ratenzahlungsmodell einverstanden. Die Ratenzahlung stellt keinen Rabatt dar, sondern ein separates Zahlungsmodell mit entsprechendem Gesamtpreis.

6.3 Zahlungsfristen / Fälligkeit

Einmalzahlung

- Erfolgt der Kauf mehr als 30 Tage vor Kursbeginn, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Kaufdatum zu begleichen.
- Erfolgt der Kauf weniger als 30 Tage vor Kursbeginn, muss der vollständige Rechnungsbetrag spätestens am Tag vor dem ersten Live-Webinar (Zoom oder Microsoft Teams) auf dem Konto des Anbieters eingegangen sein.

Ratenzahlung

- Erste Rate:
 - Erfolgt der Kauf mehr als 30 Tage vor Kursbeginn, ist die erste Rate innerhalb von 30 Tagen ab Kaufdatum zu begleichen.
 - Erfolgt der Kauf weniger als 30 Tage vor Kursbeginn, muss die erste Rate spätestens am Tag vor dem ersten Live-Webinar (Zoom oder Microsoft Teams) auf dem Konto des Anbieters eingegangen sein.
- Zweite Rate: 30 Tage nach Fälligkeit der ersten Rate fällig.
- Dritte Rate: 30 Tage nach Fälligkeit der zweiten Rate fällig.

Ein Anspruch auf Teilnahme an Live-Webinaren besteht erst nach Zahlungseingang der jeweils fälligen Beträge.

6.4 Zahlungsverzug / Sperrung / Vertragsauflösung

Geht eine Zahlung nicht fristgerecht ein, ist der Anbieter berechtigt:

- den Zugang zur Lernplattform zu sperren
- die Teilnahme an Live-Terminen zu verweigern
- den Vertrag fristlos aufzulösen

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht. Bei Ratenzahlung bleibt die Verpflichtung zur Bezahlung des Gesamtbetrags bestehen, auch wenn der Zugang infolge Zahlungsverzug gesperrt wird.

Die Nichtbezahlung der Kursgebühr gilt nicht als Abmeldung.

6.5 Mahnwesen / Inkasso / Verzugsschaden

Kommt die teilnehmende Person ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, kann der Anbieter Mahnungen versenden.

Sofern nicht anders vereinbart, gilt folgendes Mahnverfahren:

- Zahlungserinnerung: frühestens nach 7 Tagen, kostenlos
- Erste Mahnung: frühestens nach 14 Tage, Mahngebühr CHF 50.–
- Zweite Mahnung: frühestens 21 Tage nach der 1. Mahnung, kostenlos
- Weitere Schritte: Bei weiterhin ausbleibender Zahlung ist der Anbieter berechtigt, die Forderung auf Kosten der teilnehmenden Person rechtlich geltend zu machen (Inkasso / Betreuung / Rechtsweg).

Vorbehalten bleiben Verzugszinsen sowie die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens.

7. Rücktritt / Abmeldung / Rückerstattung

7.1 Kein Widerruf / keine Rückerstattung

Nach Vertragsabschluss besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rücktritt, Widerruf oder Rückerstattung, unabhängig von:

- Krankheit
- Unfall
- Nichtteilnahme
- persönlichen oder beruflichen Gründen

Die Buchung ist verbindlich und führt in jedem Fall zu einer Zahlungspflicht zugunsten des Anbieters.

7.2 Beginn der Leistungserbringung / digitale Inhalte

Die teilnehmende Person stimmt ausdrücklich zu, dass der Anbieter mit der Leistungserbringung unmittelbar nach Vertragsabschluss beginnt (z.B. Bereitstellung digitaler Inhalte und/oder Plattformzugang). Dadurch entfallen allfällige Rücktritts- oder Widerrufsrechte, soweit gesetzlich zulässig.

Der Zugang zur Lernplattform stellt eine kostenpflichtige Leistung dar und begründet die Zahlungspflicht unabhängig vom tatsächlichen Nutzungsumfang.

Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht, soweit gesetzlich zulässig, da es sich um digitale Inhalte bzw. Dienstleistungen handelt, auf die unmittelbar nach dem Kauf Zugriff gewährt wird.

Ein Versuch einer Abmeldung vom Kurs befreit nicht von der Zahlungspflicht. Die Nichtbezahlung der Kursgebühr gilt ebenfalls nicht als Abmeldung.

7.3 Kulanzregelung (freiwillig, ohne Anspruch)

Ungeachtet der vorstehenden Regelungen kann der Anbieter in begründeten Einzelfällen aus Kulanz eine Lösung prüfen. Ein Anspruch besteht nicht.

Als Kulanzlösung kann insbesondere eine Umbuchung auf einen späteren Kursstart angeboten werden. Der Anbieter entscheidet nach freiem Ermessen, ob und in welcher Form eine Kulanzlösung gewährt wird.

Eine Rückerstattung ist auch bei Kulanz grundsätzlich ausgeschlossen; sie kann nur ausnahmsweise und freiwillig gewährt werden.

Vorbehalt „Job oder Geld zurück“: Vorbehalten bleibt eine allfällige Rückerstattung ausschliesslich im Rahmen der Regelung „Job oder Geld zurück“ gemäss Ziffer 13. Ausserhalb von Ziffer 13 besteht kein Rückerstattungsanspruch.

8. Kursorganisation und Änderungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor:

- Termine zu verschieben
- Dozierende auszutauschen
- Formate anzupassen
- Inhalte weiterzuentwickeln

Ein Anspruch auf bestimmte Dozierende, Termine oder Inhalte besteht nicht.

9. Teilnahme, verpasste Lektionen

Kann eine teilnehmende Person an einzelnen Live-Terminen oder Teilen des Kurses nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung (weder vollständig noch pro rata). Dies gilt auch bei Krankheit, Unfall oder sonstigen Verhinderungsgründen.

10. Urheberrechte und Nutzungsbeschränkungen

Sämtliche Inhalte, Unterlagen, Videos, Handouts, Präsentationen und Konzepte sind geistiges Eigentum von Schweizer Finanzbildung.

Die Nutzung ist ausschliesslich für den persönlichen Eigengebrauch gestattet.

Insbesondere untersagt sind:

- Vervielfältigung
- Weitergabe
- Veröffentlichung
- Aufzeichnung
- Screenshots
- Nutzung für eigene Schulungen oder Kurse

Bei Verstössen behält sich der Anbieter rechtliche Schritte sowie den sofortigen Ausschluss ohne Rückerstattung vor.

11. Verhalten, Hausrecht und Abwerbeverbot

Teilnehmende verpflichten sich zu einem respektvollen und professionellen Verhalten.

Es ist untersagt:

- andere Teilnehmende oder Dozierende abzuwerben
- geschäftliche Angebote zu unterbreiten
- Kontakte zu kommerziellen Zwecken zu nutzen

Der Anbieter übt uneingeschränktes Hausrecht aus und kann Teilnehmende bei Verstössen jederzeit und ohne Rückerstattung ausschliessen.

12. Haftungsausschluss

Der Anbieter haftet ausschliesslich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Eine Haftung für:

- Nichtbestehen von Prüfungen



- entgangene Gewinne
- berufliche oder wirtschaftliche Nachteile
- indirekte oder mittelbare Schäden

ist ausgeschlossen.

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für technische Störungen oder Ausfälle von Drittplattformen wie Skool, Zoom, Microsoft Teams oder vergleichbaren Dienstleistern.

13. „Job oder Geld zurück“

13.1 Grundsatz

Schweizer Finanzbildung gewährt Teilnehmenden nach bestandener VBV-Prüfung eine erfolgsabhängige Regelung „Job oder Geld zurück“ gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

Diese Regelung ist Bestandteil des Kursangebots und wird im Buchungsprozess ausdrücklich bestätigt (Checkbox).

„Job oder Geld zurück“ bedeutet: Erfüllt die teilnehmende Person sämtliche Bedingungen gemäss dieser Ziffer 13 vollständig und kommt dennoch innerhalb des Garantiezeitraums kein Jobangebot zustande, kann eine Rückerstattung der Kursgebühr beantragt werden.

Wichtig: Das Bestehen der Prüfung „Generelle Fähigkeiten und Kenntnisse“ allein begründet keinen Anspruch auf „Job oder Geld zurück“.

13.2 Keine Arbeitsvermittlung / kein Anspruch auf Stellenvermittlung

Schweizer Finanzbildung ist keine Arbeitsvermittlung im klassischen Sinne und schuldet weder:

- eine konkrete Anstellung
- einen bestimmten Arbeitgeber
- einen bestimmten Lohn
- noch eine Vermittlungstätigkeit im rechtlichen Sinn

Es handelt sich um eine freiwillige erfolgsabhängige Rückerstattungsregelung, die nur bei vollständiger Erfüllung aller Voraussetzungen gilt.



13.3 Voraussetzungen

„Job oder Geld zurück“ gilt nur, wenn alle folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Der Kurs wurde ordnungsgemäss gebucht und vollständig bezahlt (bei Ratenzahlung gelten zusätzlich Ziffer 13.11 und 13.12).
- Die teilnehmende Person hat die VBV-Prüfung bestanden und verfügt über ein offiziell ausgestelltes VBV-Diplom eines Profils (z.B. Allbranche, Leben, Nicht-Leben oder Krankenzusatzversicherung).
- Wohnsitz Schweiz sowie gültige Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung (falls erforderlich) liegen vor und können nachgewiesen werden.
- Die teilnehmende Person erfüllt sämtliche Bewerbungs- und Mitwirkungspflichten gemäss Ziffer 13.6 bis 13.10.

13.4 Garantiezeitraum

Der Garantiezeitraum beträgt sechs (6) Monate ab Ausstellungsdatum des offiziellen VBV-Diploms.

13.5 Definition „Jobangebot“ / Erlöschen der Regelung

Die Regelung „Job oder Geld zurück“ erlischt sofort und vollständig, sobald die teilnehmende Person innerhalb des Garantiezeitraums:

- ein Jobangebot erhält (schriftlich oder per E-Mail), oder
- einen Vertrag in jeglicher Form erhält oder abschliesst, welcher sie berechtigt oder verpflichtet, für ein Unternehmen tätig zu werden.

Dies gilt insbesondere auch für:

- Arbeitsverträge
- Agenturverträge
- Mandats- oder Einsatzverträge
- sowie vergleichbare Vertragsverhältnisse

Die Regelung erlischt unabhängig davon:

- ob die teilnehmende Person das Angebot annimmt oder ablehnt
- in welchem Pensum oder Umfang die Tätigkeit erfolgt
- ob es sich um Festanstellung, befristete Tätigkeit oder Agenturmodell handelt



Als „Job“ gelten sämtliche Tätigkeiten, welche die teilnehmende Person aufgrund ihres tatsächlich erreichten VBV-Profiles erlangen konnte und welche im Zusammenhang mit diesem Profil stehen.

13.6 Bewerbungsnachweis: 5 Bewerbungen pro Kalenderwoche

Während des gesamten Garantiezeitraums verpflichtet sich die teilnehmende Person zwingend zu mindestens 5 qualifizierten Bewerbungen pro Kalenderwoche.

Der Nachweis der Bewerbungen hat in einem vom Anbieter vorgegebenen Format zu erfolgen (z.B. Bewerbungs-Tracker / Tabelle). Der Anbieter kann die Form und Mindestanforderungen an den Nachweis jederzeit festlegen und anpassen. Werden Bewerbungen nicht im vorgegebenen Format nachgewiesen, können diese nicht anerkannt werden.

Als qualifizierte Bewerbung gilt eine ernsthafte, realistische Bewerbung, welche nachweisbar ist. Nicht anerkannt werden insbesondere:

- nicht ernsthafte oder offensichtlich unrealistische Bewerbungen
- Spam-/Massenbewerbungen ohne Bezug
- Bewerbungen, welche nicht nachgewiesen werden können
- Bewerbungen auf Stellen, die nicht zum tatsächlich erreichten VBV-Profil passen

Wird in einer Kalenderwoche die Mindestanzahl nicht erreicht oder kann sie nicht nachgewiesen werden, entfällt „Job oder Geld zurück“ vollständig.

13.7 Bewerbungsprofil / Anerkennung von Bewerbungen

Die Bewerbungen müssen inhaltlich und fachlich zum tatsächlich erreichten VBV-Profil passen.

Hat die teilnehmende Person nur „Generelle Fähigkeiten und Kenntnisse“ bestanden, besteht kein Anspruch auf „Job oder Geld zurück“.

Hat die teilnehmende Person das Profil Nicht-Leben erreicht, zählen nur Bewerbungen auf Stellen, die realistisch und fachlich auf Nicht-Leben basieren.

Bewerbungen auf Stellen, die typischerweise das Profil Krankenzusatzversicherung erfordern (z.B. Krankenkasse im Zusatzversicherungsbereich), gelten nicht als qualifizierte Bewerbungen im Sinne dieser Regelung.

13.8 Bewerbungsformen / Nachweis bei Telefon oder persönlicher Abgabe

Elektronische Bewerbungen sind durch geeignete Belege nachzuweisen (z.B. E-Mail, Screenshot, Eingangsbestätigung).

Telefonische Bewerbungen oder persönliche Abgabe von Unterlagen werden nur anerkannt, wenn eine schriftliche Bestätigung des potenziellen Arbeitgebers vorliegt, aus welcher hervorgeht, dass die Bewerbung erfolgt ist.

13.9 Pflichtkurs „Bewerbung & CV“

Die teilnehmende Person verpflichtet sich, das von Schweizer Finanzbildung bereitgestellte Online-Modul / den Kurs zur Optimierung von CV und Bewerbungsunterlagen innerhalb des ersten Monats nach Beginn des Garantiezeitraums vollständig zu absolvieren.

Bei Nichterfüllung entfällt „Job oder Geld zurück“ vollständig.

13.10 Interviewpflicht / Ausschluss bei Nichterscheinen

Erhält die teilnehmende Person eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch, Probearbeitstag oder vergleichbaren Selektionsverfahren, ist sie verpflichtet, daran teilzunehmen.

Erscheint die teilnehmende Person ohne triftigen, nachweisbaren Grund nicht, entfällt „Job oder Geld zurück“ vollständig.

13.11 Unterstützung durch Schweizer Finanzbildung / Kooperationen

Schweizer Finanzbildung kann die teilnehmende Person ab dem dritten Monat des Garantiezeitraums aktiv unterstützen, insbesondere durch:

- Bewerbungstraining
- Kontaktweitergaben
- Kooperationen mit Partnerunternehmen

Die teilnehmende Person erklärt sich damit einverstanden, dass Schweizer Finanzbildung zu diesem Zweck personenbezogene Daten (z.B. Name,

Kontaktdaten, Bewerbungsunterlagen, Qualifikationen) an potenzielle Arbeitgeber oder Kooperationspartner weitergeben darf, soweit dies zur Unterstützung bei der Jobsuche erforderlich ist.

Die teilnehmende Person akzeptiert ausdrücklich, dass Schweizer Finanzbildung im Rahmen solcher Kooperationen von Dritten finanziell entschädigt werden kann (z.B. Vermittlungs- oder Kontaktprovision). Daraus entstehen keine Ansprüche gegenüber Schweizer Finanzbildung.

Unabhängig von der Unterstützung bleibt die Pflicht zu mindestens 5 Bewerbungen pro Kalenderwoche bestehen.

13.12 Ausschluss bei offenen Zahlungen (Ratenzahlung)

Bei Ratenzahlung gilt zusätzlich:

Ist eine Rate mehr als 3 Monate nach Ausstellungsdatum des offiziellen VBV-Diploms nicht vollständig bezahlt, wird die teilnehmende Person unwiderruflich von „Job oder Geld zurück“ ausgeschlossen, auch wenn die ausstehende Rate später bezahlt wird.

13.13 Antrag auf Rückerstattung / Umfang / Frist

Kommt innerhalb des Garantiezeitraums kein Jobangebot zustande und wurde kein Vertrag gemäss Ziffer 13.5 angeboten oder abgeschlossen, kann die teilnehmende Person einen Antrag auf Rückerstattung stellen.

Die Rückerstattung erfolgt ausschliesslich, wenn:

- sämtliche Bedingungen erfüllt wurden
- sämtliche Nachweise vollständig eingereicht wurden
- keine offenen Forderungen gegenüber dem Anbieter bestehen

Die Rückerstattung umfasst ausschliesslich die bezahlte Kursgebühr (Einmalzahlung oder Summe der bezahlten Raten). Drittleistungen, Prüfungsgebühren oder externe Kosten werden nicht erstattet.

Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Prüfung und schriftlicher Genehmigung des Antrags durch den Anbieter auf das vom Teilnehmenden angegebene Bankkonto.

13.14 Ausschluss bei fehlender beruflicher Integrität / negativer Bonität

Die Regelung „Job oder Geld zurück“ entfällt vollständig und unwiderruflich, wenn Umstände vorliegen, welche die Vermittlungsfähigkeit der teilnehmenden Person erheblich beeinträchtigen.

Dies ist insbesondere der Fall bei:

- laufenden Betreibungen oder erheblichen offenen Verlustscheinen
- einem nachweislich schlechten oder nicht einwandfreien Leumund
- Einträgen oder Umständen, welche die Aufnahme einer Tätigkeit im Versicherungs- oder Finanzbereich wesentlich erschweren oder verunmöglichen

Als massgeblich gilt, ob solche Umstände typischerweise dazu führen, dass potenzielle Arbeitgeber von einer Anstellung absehen.

Schweizer Finanzbildung ist berechtigt, entsprechende Nachweise zu verlangen (z.B. Betreibungsregisterauszug). Werden solche Nachweise nicht erbracht oder bestätigen sie entsprechende Umstände, entfällt „Job oder Geld zurück“ vollständig.

14. Datenschutz und Kommunikation / Schlussbestimmungen

14.1 Datenschutz und Kommunikation

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschliesslich im Rahmen der Vertragserfüllung, der Nutzung technischer Dienstleistungen oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

Die teilnehmende Person nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Vertragserfüllung insbesondere auch eine Datenweitergabe an potenzielle Arbeitgeber oder Kooperationspartner gemäss Ziffer 13.11 erfolgen kann.

Die Kommunikation erfolgt primär per E-Mail.



SCHWEIZER
FINANZBILDUNG

14.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.

14.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Anbieter: Schweizer Finanzbildung – Raphael Stäger

Version: Januar 2026